

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 15

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

12. April 2024

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Wahl einer Schiedsperson**

Durch Verfügung des Direktors des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 13. März 2024 ist die Wahl der von der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte in ihrer Sitzung am 10. Januar 2024 gewählten Schiedsperson

Herrn
Gerd Podschadly
Grünstraße 35
45899 Gelsenkirchen
Schiedsbezirk 13 - Bismarck/Schalke-Nord -
für die Zeit vom 31. März 2024 bis 30. März 2029

bestätigt worden.

Stellvertretende Schiedsperson ist die Schiedsperson des Schiedsbezirkes 11 - Schalke -, Herr Axel Müller.

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

(Veröffentlichung gem. Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in der Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.09.1993, Ziff. 2 zu § 5 MBl. NRW. Nr. 56)

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal [vergabe.NRW](http://vergabe.nrw.de) und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 12. April 2024

I. A. Günther

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16. April 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Prüfung der Mietschulden-Buchungen des Jobcenters Gelsenkirchen	20-25/6281
2	Prüfung der durchgeführten Inventur des Pandemielagers für das Haushaltsjahr 2023 bei dem Referat 37 - Feuerwehr	20-25/6286
3	Prüfung der Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung	20-25/6280
4	Bericht über die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel der KInvFG-Maßnahme, ID. Nr. 513 000 019 „Schallschutzmaßnahme Katholische Grundschule Sandstraße“ (Erstellung Testat)	20-25/6318
5	Entwurf des Jahresabschlusses 2023	20-25/6315
6	Bestellung des 1. Vertretenden für die Mitunterzeichnung von Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses	20-25/6244
7	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bestellung einer Prüferin beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/6278
2	Bestellung einer Prüferin beim Referat 14 - Rechnungsprüfung (14) gem. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	20-25/6279
3	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Antrag der WIN Ratsfraktion - Überprüfung der Bezüge für Mandatsträger außerhalb der Aufwandsentschädigung für ihre Mandate -	20-25/6269
4	Beratung der im nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angeforderten Berichte	20-25/6268
5	Aktueller Verfahrensstand zur „Stützmauer Hartmannstraße“	20-25/6245
6	Prüfung von Erbbaurechten mit Fristen zur Anpassung der Erbbauzinsen in 2022 und 2023 (Produktgruppe 1112 - Flächenmanagement)	20-25/6285
7	Prüfung der Software-Ausstattung städtischer Büroarbeitsplätze	20-25/6311
8	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Vergabeprüfungen	20-25/6292
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Aktuelle Besetzung des Referates Rechnungsprüfung und Bestellungen sowie Abberufungen von Prüferinnen und Prüfern im Zeitraum 2017 - 2023 -	20-25/6298
9.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - IT-Prüfungen im Referat Rechnungsprüfung -	20-25/6247
9.3	Anfrage 2 des Stadtverordneten Herrn Akyol - GE GmbH, hier: Prüfungsrechte	20-25/6310

9.4	Anfrage 3 des Stadtverordneten Herrn Akyol - GE GmbH, hier: Prüfung der Unterlagen durch die Rechnungsprüfung	20-25/6312
9.5	Anfrage 4 des Stadtverordneten Herrn Akyol - GE GmbH, hier: Prüfung der Unterlagen durch die Rechnungsprüfung	20-25/6314
9.6	Anfrage 5 des Stadtverordneten Herrn Akyol - GE GmbH, hier: Prüfung der Unterlagen durch die Rechnungsprüfung	20-25/6319

Gelsenkirchen, 04. April 2024

I. A. Lojdl

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Joao Cirpaci
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.03.2024

Elena Katharina Meya
zuletzt bekannte Anschrift: De-la-Chevallerie-Str. 30, 45894 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.03.2024 und 20.03.2024

Firma QUANTIL Immobilien & Personal GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Kirchstr. 42, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 19.02.2024 und 04.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. März 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Samu, Stefan
zuletzt bekannte Anschrift: Pothmannstr. 7, 45883 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.03.2024
Aktenzeichen: 33/3.2-111/22 VW

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. März 2024

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Ene, Andrei
zuletzt bekannte Anschrift: Hellkampstr. 2, 45881 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 33/3.2 -Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. April 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Iulian Cristescu
Zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 20.03.2024 und 20.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. April 2024

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 17. April 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Ombudsstelle Soziales im Sozialamt und Jobcenter. Ombudsstelle fürs Jugendamt nach § 9a SGB VIII.	20-25/6377
1.2	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Ombudsstelle Soziales im Sozialamt und Jobcenter. Ombudsstelle fürs Jugendamt nach § 9a SGB VIII.	20-25/6376
1.3	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagements in der gemeinsamen Einrichtung (gE) des Jobcenters Gelsenkirchen gemäß den Empfehlungen des Deutschen Verein (DV) vom 13.12.2023	20-25/6371
1.4	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Einrichtung eines Kundenreaktionsmanagements in der gemeinsamen Einrichtung (gE) des Jobcenters Gelsenkirchen gemäß den Empfehlungen des Deutschen Verein (DV) vom 13.12.2023	20-25/6373
1.5	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Gelsenkirchen möge der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beitreten	20-25/6368
1.6	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Gelsenkirchen möge der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beitreten	20-25/6384
1.7	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Gesellschaftlichen Konsens des Jobcenters in der Stadtgesellschaft fördern	20-25/6372
1.8	Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch Herrn Joachim Sombetzki: Gesellschaftlichen Konsens des Jobcenters in der Stadtgesellschaft fördern	20-25/6382

2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Unaufgeforderte Mitteilung der Stadtverwaltung über Sachentscheidungen bzw. Formelle Entscheidungen für Geflüchtete auf Asyl in Gelsenkirchen - Antrag der AfD-Fraktion	20-25/6386
2.2	Sachstandsbericht zur Situation der Pflegeeinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion	20-25/6387
3	Finanzierungssituation in der stationären Pflege: Sachstandsbericht	20-25/6345
4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Sachstand „Bezahlkarte“	20-25/6366
5	Einführung eines Awareness-Konzeptes im Rahmen der EURO 2024	20-25/6388
6	Bestellung einer Ombudsperson nach § 16 Wohn- und Teilhabe-gesetz NRW (WTG NRW)	20-25/6344
7	Dashboard Sozialberichterstattung	20-25/6297
8	Bericht zu Aufgaben und Projekten im Vorstandsbereich für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	20-25/6357
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch: Kommunale Arbeitsmarktstrategie	20-25/6381
9.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch: Unberechtigter Leistungsbezug	20-25/6380
9.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch: Wohnungslose Familien mit Kindern	20-25/6348
9.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch: Wohngeld Plus	20-25/6284
9.1.5	Anfrage der AfD-Fraktion für den nächsten ASA am 17.04.2024: Ausstattung der nach Gelsenkirchen umverteilten Flüchtlinge mit einer Gesundheitskarte	20-25/6350
9.1.6	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Reichmann: Situation der Gelsenkirchener Tafel e. V.	20-25/6351
9.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. April 2024

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 18. April 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
3	Vorstellung der Abteilung 53/2 - Infektionsschutz, Umwelt, Hygiene	20-25/5826
4	Vorstellung der Clearingstelle zur Sicherstellung des regelhaften Zugangs zum Gesundheitsversorgungssystem	
5	Bericht zu Aufgaben und Projekten im Vorstandsbereich für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	20-25/6357
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	

6.1.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Dr. Becker: Masernschutz	20-25/6343
6.1.2	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Dr. Becker: Risiken durch die gesetzlich vorgesehene Cannabisteillegalisierung	20-25/6347
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. April 2024

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Trandafir, Alexandru
 zuletzt bekannte Anschrift: Wanner Str. 66, 45888 Gelsenkirchen
 Schreiben vom: 05.02.2024
 Aktenzeichen: 51.1.UV.14.2755

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 113, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9468).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

I. A. Busatta

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 16. April 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht Tierheim - Antrag der FDP-Ratsfraktion -	20-25/6363
2.2	Sachstandsbericht zum Ausbau von Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/6365
3	Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen für Schadstoffuntersuchungen	20-25/6128
4	Austausch der Veranstaltungstechnik	20-25/6172
5	Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW)	20-25/6224
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Ausschuss für Bau und Liegenschaften/VB 6)	20-25/6299
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Mitteilungen | |
| 1.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Klug
- Sachstand Cross-Border-Leasing der Berufskollegs - | 20-25/6243 |
| 1.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 04. April 2024

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 20. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17. April 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.1.1 | Anfrage des Herrn Dobratz
- Outdoorsportaktivitäten in Gelsenkirchen | 20-25/6219 |
| 4.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll
- In Bearbeitung befindliche Bebauungspläne - | 20-25/6272 |
| 4.1.3 | Sachstandsbericht Verwaltungsgebäude Hugo,
Horster Straße 196 - 198 | 20-25/6359 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023
(Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss/VB 6) | 20-25/6287 |
| 2 | Ergebnispräsentation zum Gutachten zur gesamtstädtischen,
zukünftigen Wohnraumentwicklung für die Stadt Gelsenkirchen | 20-25/6334 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 05. April 2024

I. V. Heidenreich

Referat 69 (Verkehr)**Tagesordnung**

für die 20. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 18. April 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Masterplan Mobilität - B 2.1 Mobilstationen | 20-25/6358 |
| 4 | Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023
(Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung/VB6) | 20-25/6295 |
| 5 | Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze im Zuge der Baumaß-
nahme "Barrierefreie Erschließung der Veltins-Arena im ÖPNV zur
EURO 2024" | 20-25/6223 |

6	Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannof - Auslastung "DeinRadschloss" vor dem Rathaus Buer -	20-25/6290
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Rudde - Reaktivierung der Schienentrasse Bottrop - Essen - Gelsenkirchen	20-25/6302
7.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Rudde - Aufbau eines Carsharing-Angebots in Gelsenkirchen -	20-25/6321
7.1.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Rosen - E-Ladesäulen -	20-25/6322
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 05. April 2024

I. V. Heidenreich

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gelsenkirchen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte, der Immobilienrichtwerte, der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und des Grundstücksmarktberichtes

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 folgende Produkte gemäß Teil 3 Abschnitt 3 ermittelt und beschlossen:

- Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024
- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten 2024
- Grundstücksmarktbericht 2024

Die obigen Daten werden hiermit veröffentlicht. Sie sind webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem (www.boris.nrw.de) abrufbar oder können lokal bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rathaus Buer erfragt werden.

Gelsenkirchen, 27. März 2024

Der Vorsitzende
Müller

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Gelsenkirchen

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 14.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von € 24.444,14 und einem Jahresfehlbetrag von 2.000 € wird festgestellt.**
2. **Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. April 2024 bis zum 18. Februar 2024 von montags bis donnerstags von 9:00 - 15:00 Uhr sowie am 19. April freitags von 9:00 - 12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der SEG GmbH & Co KG, Bochumer Straße 140/142, 45886 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH hat am 16. Juni 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, den 16. Juni 2023

Korthäuer & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Lars Beermann Achim Sollanek
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Geogr.
Helga Sander
Geschäftsführerin der SEG-Verwaltungs-GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 14.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. **Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von € 17.030.767,52 und einem Jahresfehlbetrag von € 333.290,47 für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 330.290,47 wurde zum 31.12.2022 in Höhe der Beteiligungsquote mit dem Kapitalkonto II der Kommanditisten verrechnet.**
3. **Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. April 2024 bis zum 18. April 2024 von montags bis donnerstags von 9:00 - 15:00 Uhr sowie am 19. April 2024 freitags von 9:00 - 12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der SEG GmbH & Co KG, Bochumer Straße 140/142, 45886 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH hat am 16. Juni 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, den 16. Juni 2023

Korthäuer & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lars Beermann
Wirtschaftsprüfer

Achim Sollanek
Wirtschaftsprüfer

Helga Sander
(als Geschäftsführerin der SEG Verwaltungs-GmbH)

Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum:

1. Mai 2024: Christoph Prinz, Beschäftigter (Stabsstelle IGA 2027),

Ruhestand:

1. April 2024: Bernd Wittkowski, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften),

1. Mai 2024: Felizitas Hofmann, Beschäftigte (Referat Kultur / Städtische Musikschule), Manfred Labuda, Beschäftigter (Referat Bauordnung und Bauverwaltung), Dirk Pleger, Beamter (Referat Feuerwehr), Gregor Rüdell, Beschäftigter (Referat Kinder, Jugend und Familien)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.